

Fragen aus dem Ausschuss wurden von der Verwaltung ausführlich beantwortet.

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rendsburger Straße / Sauerbruchstraße“ für den Bereich der Grundstücke Rendsburger Straße 169 und 169 a (ehemaliges Betriebsgelände der Firma Sienknecht) im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung eines ehemaligen Gewerbegrundstückes zu einem Allgemeinen Wohngebiet geschaffen werden.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird daher abgesehen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rendsburger Straße / Sauerbruchstraße“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.